

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 28. November 2003

48. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **742.** Bestellung von Fr. Mag. Jutta Luntzer zur Ersatzfrau der Berichterstatterin des Landesagrarsenates. – **743.** Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großhöflein. – **744.** Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großhöflein. – **745.** Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zillingtal. – **746.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Dr. Heller Gasse“ der Gemeinde St. Andrä/Zicksee. – **747.** Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Bergäcker“ der Gemeinde Winden am See. – **748.** Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Mattersburg - Bekanntgabe. – **749.** Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Oberwart - Bekanntgabe. – **750.** Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2004. – **751.** Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2004. – **752.** Verlust des Waffenpasses von Herrn Gögh Simon, St. Andrä. – **753.** Verlust der Waffenbesitzkarte von Frau Zorzi Christa, Siget/W. – **754.** Öffentliche Ausschreibung für den Ideenwettbewerb der Ortsbildgestaltung in der Gemeinde Gols. – **755.** Öffentliche Ausschreibung der Kanalbauarbeiten in der Gemeinde Pliringsdorf, Kanalerweiterung BA07. – **756.** - **758.** Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-P221/102-2003

742. Bestellung von Fr. Mag. Jutta Luntzer zur Ersatzfrau der Berichterstatterin des Landesagrarsenates

Gemäß Art. III des Agrarbehördengesetzes 1950 i.d.F. der Novelle BGBl. Nr. 476/1974 hat die Burgenländische Landesregierung mit Beschluss vom 28. Oktober 2003, Fr. Mag. Jutta Luntzer zur Ersatzfrau der Berichterstatterin des Landesagrarsenates beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3326/117-2003

743. Genehmigung der 11. Änderung des Flächen- widmungsplanes der Gemeinde Großhöflein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3326/117-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großhöflein vom 19. Dezember 2002, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 4431/49, 4431/50 und 4431/53, KG. Großhöflein, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3326/124-03

744. Genehmigung der 13. Änderung des Flächen- widmungsplanes der Gemeinde Großhöflein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3326/124-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großhöflein vom 19. Feber 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4431/41, KG. Großhöflein, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3449/25-2003

745. Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zillingtal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3449/25-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zillingtal vom 30. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grst.Nr. 2571 und 2580/1, KG Zillingtal, in „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6093/1-2003

746. Genehmigung der Bauungsrichtlinien „Dr. Heller Gasse“ der Gemeinde St. Andrä/Zicksee

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. November 2003, Zahl: LAD-RO-6093/1-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Andrä/Zicksee vom 19. August 2003, mit der Bauungsrichtlinien „Dr. Heller Gasse“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-6085/1-2003

747. Genehmigung des Teilbauungsplanes „Bergäcker“ der Gemeinde Winden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. November 2003, Zahl: LAD-RO-6085/1-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 24. September 2003,

mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbauungsplan „Bergäcker“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 2-JS-A1696/52-2003

748. Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Mattersburg - Bekanntgabe**Verlautbarung**

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 55/1994, wird folgende Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Mattersburg bekannt gegeben:

Herr Landessekretär Ernst Gruber, 7202 Bad Sauerbrunn, Badstr. 42a, wird an Stelle von Herrn Gerhard Michalitsch, 7033 Pöttching, Scheibengasse 7, als Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, als Ersatzmitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Mattersburg für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovic eh.

Zahl: 2-JS-A1696/51-2003

749. Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Oberwart - Bekanntgabe**Verlautbarung**

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 55/1994, wird folgende Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Oberwart bekannt gegeben:

Herr Gerald Pieber, 7400 Oberwart, Rückenweg 4, wird an Stelle von Herrn KR Josef Halper, 7501 Ro-

tenturm 316, als Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, als Mitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Oberwart für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl.: 5-G-G28/25-2003

750. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2004

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 17. November 1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe, das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe, BGBl.Nr. 889/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2004 festgelegt:

Schriftliche Prüfung: 20. Februar 2004
Mündliche Prüfung: 23. Februar 2004

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV - Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VASSt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von 232,55 Euro (Änderungen vorbehalten).

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Prath eh.

Zahl.: 5-G-G29/29-2003

751. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2004

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 24. März 1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr - BZGü-VO), BGBl.Nr. 221/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2004 festgelegt:

Schriftliche Prüfung: 26. Februar 2004
Mündliche Prüfung: 2., 3. und 4. März 2004

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV - Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VASSt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von 232,55 Euro (Änderungen vorbehalten).

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Prath eh.

Zahl: XI-W-1/3-1970

752. Verlust des Waffenpasses von Herrn Gögh Simon, St. Andrä

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 6. September 1970 für Herrn Gögh Simon, geboren am 12. Oktober 1919, zuletzt wh. 7161 St. Andrä/Zicksee, Gögh-Hof, ausgestellter Waffenpass mit der Nummer 039812 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11-W/02/182/OW

753. Verlust der Waffenbesitzkarte von Frau Zorzi Christa, Siget/W.

Die von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart am 22. Jänner 1988 für Frau Zorzi Christa, geboren am 25. September 1942 in Wien, wh. in 7501 Siget/W. Nr. 115, ausgestellte Waffenbesitzkarte für zwei Feuerwaffen mit der Nummer 173011 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Helling eh.

754. Öffentliche Ausschreibung für den Ideenwettbewerb der Ortsbildgestaltung in der Gemeinde Gols

Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Ausschreibende Stelle:

Marktgemeinde Gols, Untere Hauptstraße 10, 7122 Gols vertreten durch Herrn Bürgermeister Hofrat Matthias Achs

2. Auszuführen ist:

Gestaltungskonzept für den Ortskern der Gemeinde Gols sowie städtebauliche Vorschläge für die Verbesserung und Stärkung einzelner Ortsteile.

3. Unterlagen:

Die Planungsunterlagen sind beim Gemeindeamt Gols, ab 17. November 2003 während der Amtsstunden gegen tel. Voranmeldung abzuholen bzw. werden per Post übermittelt.

Unkostenbeitrag für Planunterlagen 40,- Euro

Unkostenbeitrag für CD 15,- Euro

(digitale Planunterlagen + Fotodokumentation)

4. Dotierung:

1. Preis 4.000,- Euro

2. Preis 2.000,- Euro

3. Preis 1.000,- Euro

Wird ein Preisträger mit der Durchführung von Planungsleistungen zur Realisierung seines Projektes beauftragt, wird das Preisgeld vom Honorar in Abzug gebracht.

5. Abgabetermin:

8. März 2004, 16.00 Uhr, Gemeindeamt Gols

Der Bürgermeister:
Achs eh.

**755. Öffentliche Ausschreibung
der Kanalbauarbeiten in der
Gemeinde Piringsdorf, Kanalerweiterung BA07**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Betrifft:

Ausschreibung; Gemeinde Piringsdorf; Kanalerweiterung BA07, Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße
- Industriestraße 305, 2700 Wr. Neustadt

Umfang der Ausschreibung:

Das Projekt umfasst die Herstellung von ca. 720 lfm Schmutzwasserkanal (Material: GFUP DN 200), ca. 180 lfm Regenwasserkanal (Material Beton DN 300), den Austausch eines bestehenden Mischwasserkanals (ca. 250 m, Material: GFUP DN 300) sowie die Herstellung von ca. 30 Hausanschlüssen.

Bautermine (pönalisiert):

Baubeginn: 1. März 2004
Funktionsfähigkeit: 31. Oktober 2004

Angebotsauflage:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße
- Industriestraße 305, 2700 Wr. Neustadt,
Tel.: 02622/23376

Mo - Do: 8.00 - 12.00 / 12.30 - 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert.
Kosten der Ausschreibungsunterlagen: 120,- Euro
exkl. MWSt.

Planaufgabe:

Im Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH (Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr).
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, der 17. Dezember 2003, 9.00 Uhr

Ort der Angebotsabgabe:

Gemeinde Piringsdorf, Bundesstraße 14, 7371 Piringsdorf

Zeitpunkt der Angebotseröffnung:

Mittwoch, der 17. Dezember 2003, 9.15 Uhr

Ort der Angebotseröffnung:

Gemeinde Piringsdorf, Bundesstraße 14, 7371 Piringsdorf

Den Angebotslegern steht es frei, zu der Eröffnung Vertreter zu entsenden.

Zahl: 11/09/62

756. Vereinsauflösung

Der Verein „Touristenverein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Antau“ mit dem Sitz in Antau wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Engelbrecht eh.

757. Vereinsauflösung

Der Verein „Gewerbeverein Güssinger Wirtschaft“ mit dem Sitz in Güssing hat sich in seiner Generalversammlung am 24. Oktober 2003 freiwillig aufgelöst.

758. Vereinsauflösung

Der Verein „Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland – Ortsgruppe Wolfau und Umgebung“ mit dem Sitz in Wolfau hat sich mit Beschluss des Vorstandes am 12. November 2003 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.